



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 937 835 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
25.08.1999 Patentblatt 1999/34

(51) Int. Cl.⁶: **E04B 2/74**

(21) Anmeldenummer: **99102257.5**

(22) Anmeldetag: **05.02.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Kieseleit, Bernd sen.**
61381 Friedrichsdorf (DE)

(74) Vertreter:
Schlagwein, Udo, Dipl.-Ing.
Patentanwalt,
Frankfurter Strasse 34
61231 Bad Nauheim (DE)

(30) Priorität: **20.02.1998 DE 29802984 U**

(71) Anmelder: **Kieseleit, Bernd sen.**
61381 Friedrichsdorf (DE)

(54) **Ständerwand**

(57) Eine Ständerwand besteht aus einer Unterkonstruktion (1) und darauf befestigten, mit vertikalen Fugen aneinanderstoßenden Wandplatten (8, 9), welche außenseitig eine Abdeckung (16) aufweisen. Im Bereich der vertikalen Fugen unterhalb der Abdeckung

(16) ist jeweils eine über die gesamte Höhe der Wandplatten (8, 9) verlaufende Reißschnur (17) mit einem frei erreichbaren unteren Ende (18) angeordnet.

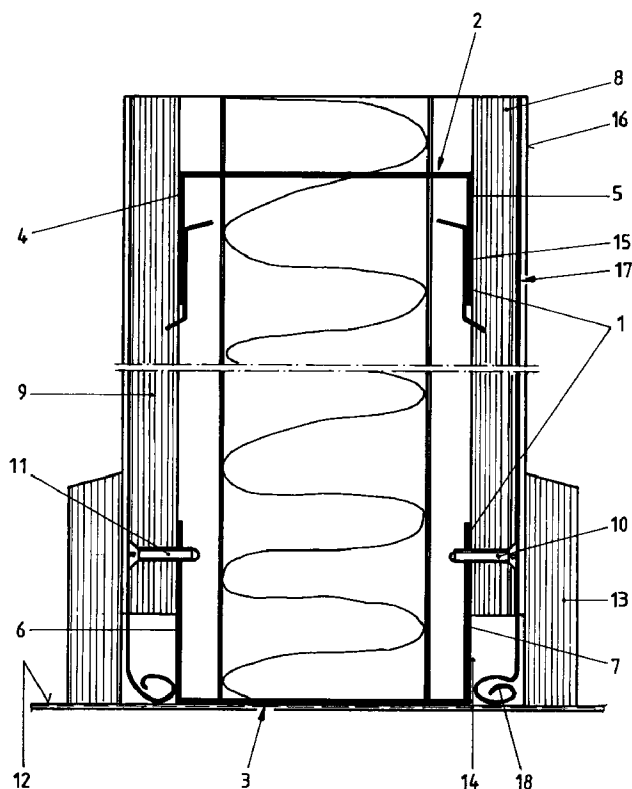


Fig.1

EP 0 937 835 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Ständerwand mit einer Unterkonstruktion, auf der mit vertikalen Fugen aneinanderstoßende Wandplatten befestigt sind, welche außenseitig eine Abdeckung, insbesondere Tapete, aufweisen.

[0002] Ständerwände der vorstehenden Art werden für den Innenausbau zum Abtrennen von Raumteilen häufig eingesetzt und sind allgemein bekannt. Bei den Wandplatten handelt es sich üblicherweise um Gipskartonplatten. Diese werden meist mit Schrauben auf die Unterkonstruktion geschraubt. Anschließend verspachtelt man die Fugen und die Schraubköpfe und versieht die Ständerwand dann genau wie den übrigen Raum mit Rauhfaser tapete.

[0003] Wenn sich die Nutzung von Innenräumen ändert, beispielsweise durch Büroumorganisation, dann stellt sich oftmals heraus, dass vorhandene Ständerwände nicht mehr optimal angeordnet sind. Es wird deshalb häufig notwendig, solche Ständerwände zu entfernen und an einer anderen Stelle eine neue Ständerwand zu errichten. Die Demontage vorhandener Ständerwände ist bei den bisher bekannten Ständerwänden arbeitsaufwendig und führt dazu, dass die demontierten Teile der Ständerwand nicht wiederverwendbar sind. Das liegt zu einem wesentlichen Teil daran, dass aufgrund der Tapete und der Verspachtelung nicht zu erkennen ist, wo die Fugen zwischen den Wandplatten verlaufen. In der Praxis werden deshalb die Wandplatten mit Gewalt von der Unterkonstruktion heruntergerissen, wodurch sie zerstört werden und anschließend mit hohem Aufwand entsorgt werden müssen.

[0004] Der Erfindung liegt das Problem zugrunde, eine Ständerwand der eingangs genannten Art so zu gestalten, dass sie mit möglichst wenig Aufwand und ohne Beschädigung so demontiert werden kann, dass ihre Teile anschließend zur Bildung einer neuen Ständerwand verwendet werden können.

[0005] Dieses Problem wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass im Bereich der vertikalen Fugen unterhalb der Abdeckung jeweils eine über die gesamte Höhe der Wandplatte verlaufende Reißschnur mit einem frei erreichbaren unteren Ende angeordnet ist.

[0006] Bei einer solchen Ständerwand braucht man lediglich an den Reißschnüren zu ziehen, um die Abdeckung der Ständerwand, also im Regelfall die Tapete, im Bereich der Fugen zu durchtrennen und dadurch die Fugen von oben bis unten freizulegen. Deshalb wird die durch die Abdeckung bestehende, gegenseitige Verbindung der einzelnen Wandplatten durch die Abdeckung durchtrennt, so dass man nach und nach die einzelnen Wandplatten demontieren kann, ohne diese beschädigen oder zerstören zu müssen. Für das Durchtrennen der Abdeckung vom Fußboden bis zur Zimmerdecke benötigt man noch nicht einmal eine Leiter, weil man lediglich das untere Ende der jeweiligen

Reißschnur ergreifen und von der Ständerwand weg ziehen muss. Die Anbringung der erfindungsgemäßen Reißschnur verursacht nur sehr geringe zusätzliche Kosten, so dass sich die erfindungsgemäße Ständerwand gegenüber herkömmlichen Ständerwänden nur unwesentlich verteuert.

[0007] Besonders bequem ist die Montage und Demontage der erfindungsgemäßen Ständerwand durchzuführen, wenn gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung die Wandplatten durch von unten her hinter Quertraversen der Unterkonstruktion greifende, an der Rückseite der Wandplatten befestigte Halteteile quer zur Ebene der Ständerwand und durch die Wandplatten durchdringende, in die Unterkonstruktion führende Schrauben im unteren Bereich der Wandplatten auf der Unterkonstruktion fixiert sind. Bei einer solchen Ausbildung der Ständerwand braucht man zur Befestigung der Wandplatten diese lediglich gegen die Unterkonstruktion zu setzen, dann um so viel anzuheben, dass die Halteteile die jeweilige Quertraverse hintergreifen und anschließend die Wandplatte durch Schrauben in ihrer Höhenlage zu sichern. Die Halteteile bieten den Vorteil, dass es in ihrem Bereich zu einem Halten der Wandplatte an der Unterkonstruktion kommt, ohne dass in diesem Bereich Schrauben notwendig sind.

[0008] Besonders vorteilhaft ist es, wenn die Schrauben ausschließlich in einem von einem Sockel abgedeckten Bereich der Wandplatte angeordnet sind. Solche Schrauben brauchen nicht durch Spachtelmasse oder Tapete verdeckt zu werden, so dass sie nach Entfernen des Sockels sichtbar sind und deshalb leicht entfernt werden können, um die jeweilige Wandplatte geringfügig herunterrutschen zu lassen, so dass sie auch mit ihren Halteteilen von der oberen Quertraverse freikommt.

[0009] Das jeweils untere Ende der Reißschnüre ist besonders gut unterzubringen, ohne bei montiertem Sockel sichtbar zu sein, wenn die Reißschnur mit einem freien Ende in einem Freiraum hinter dem Sockel und unterhalb der Wandplatten endet.

[0010] Eine besonders einfache Ausführungsform der Ständerwand besteht darin, dass die Fuge außenseitig durch jeweils eine Abfasung jeder Wandplatte erweitert ist und die Reißschnur innerhalb dieser durch die Abfasungen gebildeten Erweiterung verläuft.

[0011] Alternativ ist es jedoch auch möglich, dass die Reißschnur in einem die jeweilige Fuge abdeckenden Abdeckband vorgesehen oder dass die Reißschnur durch das Abdeckband selbst gebildet ist.

[0012] Die Halteteile können unterschiedlich gestaltet sein. Eine äußerst kostengünstig herzustellende und sehr rasch zu montierende Ausführungsform besteht darin, dass die Halteteile durch Clipse gebildet sind, welche an ihrer Unterseite mit Krallen in die jeweilige Wandplatte eingedrückt sind, einen entlang der Wandplatte nach oben führenden Haltesteg und an ihrer jeweils oberen Kante zumindest eine von der Halte-

platte weg zur Seite der Unterkonstruktion hin gerichtete Abweiszunge aufweisen.

[0013] Die Unterkonstruktion ist zur Befestigung der Wandplatten durch die vorgenannten Halteteile optimal ausgebildet, wenn zumindest eine Quertraverse der Unterkonstruktion als nach unten hin offenes U-Profil ausgebildet ist, dessen seitliche Stege zum Hintergreifen durch die Halteteile bemessen sind.

[0014] Die Erfindung lässt zahlreiche Ausführungsformen zu. Zur Verdeutlichung ihres Grundprinzips ist eine davon in der Zeichnung dargestellt und wird nachfolgend beschrieben. Diese zeigt in

Fig.1 einen vertikalen Schnitt durch einen Teilbereich einer erfindungsgemäßen Ständerwand,

Fig.2 einen horizontalen Schnitt durch einen Teilbereich der Ständerwand,

Fig.3 einen horizontalen Schnitt durch den Bereich einer Fuge von Wandplatten der Ständerwand,

Fig.4 eine perspektivische Darstellung eines Halteteils der Ständerwand.

[0015] Die Figur 1 zeigt von einer Unterkonstruktion 1 einer Ständerwand eine obere Quertraverse 2 und eine untere Quertraverse 3. Die beiden Quertraversen 2, 3 sind jeweils als U-Profil ausgebildet, wobei die offenen Seiten einander zugewandt sind. Die obere Quertraverse 2 hat zwei seitliche Stege 4, 5 und die untere Quertraverse 3 entsprechende Stege 6, 7. Gegen diese Stege 4, 5, 6, 7 liegen Wandplatten 8, 9 an, bei denen es sich um übliche Gipskartonplatten handeln kann. Der Raum zwischen den Wandplatten 8, 9 wird meist mit Steinwolle verfüllt.

[0016] Die Wandplatten 8, 9 sind im unteren Bereich durch in die Unterkonstruktion 1 führende Schrauben 10, 11 fixiert und haben dadurch Abstand vom Boden 12 des Raumes, in welchem die Ständerwand montiert wurde. Die Schrauben 10, 11 sind zur Außenseite hin jeweils durch einen Sockel 13 abgedeckt, so dass hinter diesem Sockel 13 unterhalb der jeweiligen Wandplatte 8, 9 ein Freiraum 14 entsteht.

[0017] Im oberen Bereich der Wandplatten 8, 9 sind in ihrer der Unterkonstruktion 1 zugewandten Seite Halteteile 15 eingesetzt, welche die Stege 4, 5 hintergreifen und dadurch die Wandplatten 8, 9 quer zur Ebene der Unterkonstruktion 1 fixieren.

[0018] Wie bei vergleichbaren Ständerwänden üblich, sind die Wandplatten 8, 9 außenseitig mit einer Abdeckung 16 versehen, bei der es sich um übliche Raufasertapete handeln kann. Unterhalb dieser Abdeckung 16 verlaufen Reißschnüre 17, welche von dem oberen Ende der Ständerwand herab bis in den jeweiligen Freiraum 14 führen und dort ein Ende 18 aufweisen.

[0019] Die Figur 3 zeigt neben der Wandplatte 8 eine angrenzende Wandplatte 19, welche unter Bildung einer Fuge 20 aneinanderstoßen. Diese Fuge 20 bildet außenseitig durch jeweils eine äußere Abfasung 21, 22 eine Erweiterung 23, in welche die Reißschnur 17 von oben nach unten verläuft. Nach außen hin ist die Fuge 20 durch ein Abdeckband 24 verschlossen, über welches die in Figur 3 nicht gezeigte Abdeckung 16 gelegt ist.

[0020] Die Figur 2 zeigt zusätzlich zu Figur 1 von der Unterkonstruktion 1 einen vertikalen Ständer 25. Weiterhin sind die Halteteile 15 und die Quertraversen 2, 2a zu erkennen.

[0021] Die Figur 4 verdeutlicht die Gestaltung der Halteteile 15. Diese haben an ihrer Unterseite mehrere Krallen 26, welche in die jeweilige Halteplatte 8, 9, 19 gedrückt werden. Sie verlaufen dann mit einem Haltesteg 27 entlang dieser Halteplatten 8, 9, 19. An ihrem oberen Ende haben die Halteteile 15 nach außen gerichtete Abweiszungen 28.

[0022] Zur Montage einer Wandplatte 8 setzt man diese auf den Boden 2 vor die Stege 5 und 7. Dann schiebt man die Wandplatte 8 so weit nach oben, bis die Halteteile 15 den Steg 5 hintergreifen und die Schrauben 10 eingeschraubt werden können. Danach kann man die Fugen 20 auf übliche Weise mit dem Abdeckband 24 überkleben und die gesamte Ständerwand zum Beispiel tapezieren. Will man eine montierte Ständerwand demontieren, so reißt man zunächst die Reißschnüre 17 aus, wodurch die Abdeckung 16 im Bereich der Fugen 20 durchtrennt wird, so dass die einzelnen Wandplatten 8, 9, 19 nicht mehr miteinander verbunden sind. Dann löst man die Schrauben 10, 11, wodurch sich die Wandplatten 8, 9, 19 zum Boden 12 hin absenken und dadurch mit ihren Halteteilen 15 von der oberen Quertraverse 2 freikommen.

Bezugszeichenliste

[0023]

1	Unterkonstruktion
2	obere Quertraverse
3	untere Quertraverse
4	Steg
5	Steg
6	Steg
7	Steg
8	Wandplatte
9	Wandplatte
10	Schraube
11	Schraube
12	Boden
13	Sockel
14	Freiraum
15	Halteteil
16	Abdeckung
17	Reißschnur

- 18 Ende
- 19 Wandplatte
- 20 Fuge
- 21 Abfasung
- 22 Abfasung
- 23 Erweiterung
- 24 Abdeckband
- 25 Ständer
- 26 Krallen
- 27 Haltesteg
- 28 Abweiszunge

Patentansprüche

1. Ständerwand mit einer Unterkonstruktion (1), auf der mit vertikalen Fugen (20) aneinanderstoßende Wandplatten (8, 9; 19) befestigt sind, welche außenseitig eine Abdeckung (16), insbesondere Tapete, aufweisen, **dadurch gekennzeichnet**, dass im Bereich der vertikalen Fugen (20) unterhalb der Abdeckung (16) jeweils eine über die gesamte Höhe der Wandplatten (8, 9; 19) verlaufende Reißschnur (17) mit einem frei erreichbaren unteren Ende (18) angeordnet ist.
2. Ständerwand nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Wandplatten (8, 9; 19) durch von unten her hinter Quertraversen (2) der Unterkonstruktion (1) greifende, an der Rückseite der Wandplatten (8, 9; 19) befestigte Halteteile (15) quer zur Ebene der Ständerwand und durch die Wandplatten (8, 9; 19) durchdringende, in die Unterkonstruktion (1) führende Schrauben (10, 11) im unteren Bereich der Wandplatten (8, 9; 19) auf der Unterkonstruktion (1) fixiert sind.
3. Ständerwand nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schrauben (10, 11) ausschließlich in einem von einem Sockel (13) abgedeckten Bereich der Wandplatten (8, 9; 19) angeordnet sind.
4. Ständerwand nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Reißschnur (17) mit einem freien Ende in einem Freiraum (14) hinter dem Sockel (13) und unterhalb der Wandplatten (8, 9; 19) endet.
5. Ständerwand nach zumindest einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Fuge (20) außenseitig durch jeweils eine Abfasung (21, 22) jeder Wandplatte (8, 9, 19) erweitert ist und die Reißschnur (17) innerhalb dieser durch die Abfasungen (21, 22) gebildeten Erweiterung (23) verläuft.
6. Ständerwand nach zumindest einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Reißschnur (17) in einem die jeweilige Fuge (20) abdeckenden Abdeckband (24) vorgesehen ist.
7. Ständerwand nach zumindest einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Reißschnur (17) durch das Abdeckband (24) selbst gebildet ist.
8. Ständerwand nach zumindest einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Halteteile (15) durch Clipse gebildet sind, welche an ihrer Unterseite mit Krallen (26) in die jeweilige Wandplatte (8, 9; 19) eingedrückt sind, einen entlang der Wandplatten (8, 9; 19) nach oben führenden Haltesteg (27) und an ihrer jeweils oberen Kante zumindest eine von der Halteplatte (8, 9; 19) weg zur Seite der Unterkonstruktion (1) hin gerichtete Abweiszunge (28) aufweisen.
9. Ständerwand nach zumindest einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass zumindest eine Quertraverse (2) der Unterkonstruktion (1) als nach unten hin offenes U-Profil ausgebildet ist, dessen seitliche Stege (4, 5) zum Hintergreifen durch die Halteteile (15) bemessen sind.

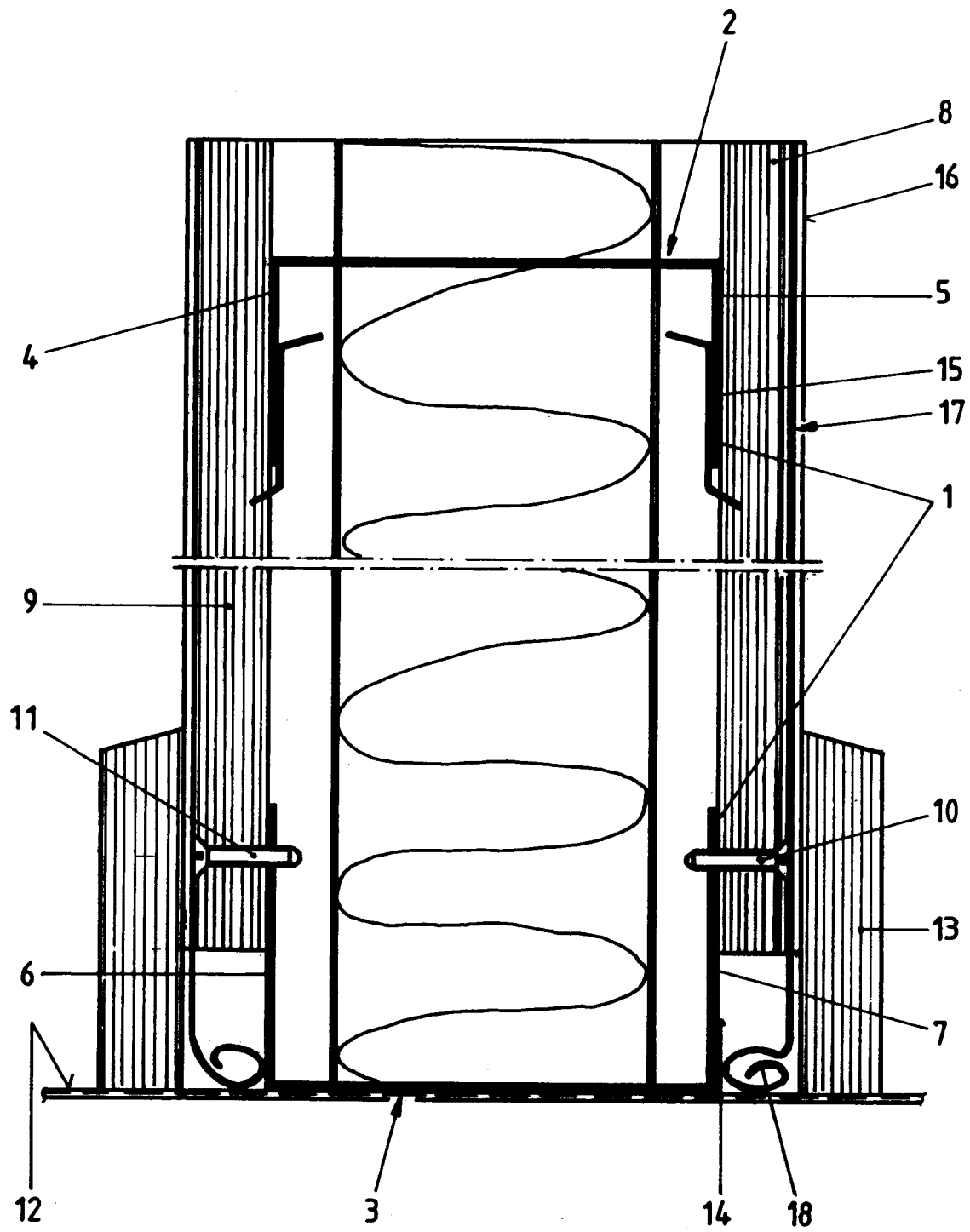


Fig.1

